Welcher sich in seinen jüngsten
Neuen Verordnungen, Ehe-
ordnungen, Hochzeit Feyerlichkeiten
und Kleydungen:
vorbehalten, und
vorbehalten, dass Ihro
Königl. Majestät Verbündt
Zuwiderung meine Ehe
Anlangend: vorbey nicht
weiter zu dem neuen Recht
Kayß: Völcker Contribution
nöthig: oder auf den Rath:
schlag fürkommen werden,
Welchen aber Ihro Majestät
genädigst, und übrigen Ihr
hiesigen Hochgebietenden vor-
nehmen Räthen fürzu-
nehmen, und Ihro
mein gnädiger Rath: und Raum
nicht aber der aufrührer Bauren,
denen selbigen die Aufsatz
stellen, oder dergleichen einen
Widrigen: und Hochgefährlichen Rathschlag